

Bautätigkeit in der Tschechoslowakei.

Von Professor Dr.-Ing. Alfred Grotte.

Der Verfasser, der von einer dreiwöchigen Reise nach verschiedenen Orten Böhmens und Mährens heimgekehrt ist, erweist uns nachstehenden Aufsatze, der für den Vergleich mit einschlägigen deutschen Verhältnissen für unseren Leserkreises manches interessante und beachtenswerte enthält.

Wer die trostlosen Verhältnisse in unserem Bauwesen kennt, und dessen langsames Absterben beobachtet, wird erstaunt sein, in unserer Nachbarrepublik eine Bautätigkeit zu finden, die schon mehr mit dem Ausdruck „Bauwut“ zu belegen wäre. Wie in der Zeit vor der Jahrhundertwende bis zum Kriege in Westpreußen und Posen — heute zugunsten Polens — die schimmigen Siedlungsbauteile dank dem preislichen Goldmark-Millionenregen wie Pilze aus der Erde schossen und das öde Landschaftsbild seiner Landesteile mit ihren roten Dächern belebten, so sehen wir auch in der jungen Republik ein Erstehen von Siedlungen allerorten. Es wäre aber unrichtig anzunehmen, daß mit das flache Land neue Wohnstätten schafft, gleichsam als wolle man hier einen Flachbau bevorzugen, wie er leider immer noch als erstrebenswertes Bauelement in den maßgebenden Köpfen Deutschlands spukt. Weit gefehlt! Es ist wiederholt in dieser Zeitschrift darauf hingewiesen worden, daß der an sich erstrebenswerte Flachbau für unsere schwere Zeit des Niederganges als Utopie und keinesfalls geeignet erscheint, die katastrophale Wohnungsnot aus der Welt zu schaffen. Besonders in den Großstädten mit ihren unsagbaren Wohnnöten müßte der Hochbau, mehr begünstigt werden. Treffliche Studien, die eine stürmische Vereinigung beider Bauweisen propagieren, sind in den letzten Jahren hervorgehoben. Es sei nur die höchst beachtlichen Vorschläge verwiesen, die Heinrich de Fries in seinem „Wohnstädte der Zukunft“ veröffentlicht hat. Aber alles vergeblich. Schlagwörter wie „Mietkasernen“, „Bodenreform“ usw. beherrschen die öffentliche Meinung, die sich gebärdet, als wären wir immer noch das stolze Volk von ehedem, das Zeit und Geld zu philosophischen Diskussionen über die beste Art des Bauens besitzt; statt mit offenen Augen die trostlose Wirklichkeit zu erfassen und sich zu entschließen, schnell und abermals schnell Wohnungen zu schaffen, in der Erkenntnis, daß hier wie kaum auf anderem Gebiete schnell geben, doppelt geben heißt! —

Darum erscheint ein Besuch in der alten böhmischen Hauptstadt besonders lohnend. Es sollen nicht die prunkvollen Bauten besonders erwähnt werden, die hier die großen in- und ausländischen Banken errichtet haben und errichten — das finden wir in der Nachkriegszeit überall, z. B. in der Schweiz — und sogar auch bei uns. Was uns viel mehr stamma macht, sind die großartigen neuen Wohnviertel, die in fünf und mehr Stockwerken übereinander Wohnungsebene für den Mittelstand aufweisen. Auf dem Höhenzuge der „Königlichen Weinberge“, der gegenüber dem Burgrberge, als Ausläufer der Neustadt ein besonders belebtes und gesundheitlich wertvolles Gelände darstellt, hier, wo in der Nähe der neuen Friedhöfe bis zum Kriege riesenhafte Banplätze brach lagen, erhebt sich heute eine Stadt, deren Hochhäuser fast einheitlich in Blockform mit ZimmerInnenhof errichtet sind und ebenso einheitlich die Zwei-Zimmerwohnung als Bauelement aufweisen. Wohl wird mancher die Nase rümpfen und verächtlich von „Mietkasernen“ sprechen. Aber diese Bauten wollen nicht architektonisch — künstlerisch, sie wollen volkswirtschaftlich gewertet sein. Sie reden zu uns auch als beredete Zeugen der Denkungsart eines Volkes, das im Gegensatz zum schwerfälligen, philosophierenden Deutschen, hier den ganzen praktischen Sinn und klaren, scharfen Blick des Tschechen offenbart.

Dieser Gegensatz, der hier praktische Wohnungserfolge und bei uns Gesetze, Vorschläge, Paragraphen usw. aber keine Wohnungen zeitigt hat, wird uns noch klarer, wenn wir die gesetzlichen Maßnahmen betrachten, die in der Tschechoslowakei getroffen wurden, um den Ansporn zu dieser fiebershaften Bautätigkeit zu geben.

Vor mir liegt die Verordnung 191 der Regierung der Republik vom 21. Mai 1921. Die 78 Paragraphen, in leicht verständlichen, ungewundenen Sätzen abgefaßt, bestimmen die Art, Höhe und Zahlung der Zuschüsse. Sie führen aus, daß das staatliche „verbürgte Darlehen“ bei Häusern mit einer Wohnung 60 v. H. beträgt, steigend bis 80 v. H. bei solchen mit acht und mehr Wohnungen. Also eine ausgesprochene Tendenz, zur Erörterung der

Hochbauten. Wo gemeinnützige Verbände, Gemeinden, Bezirke oder Gauen die Bauten erstellen, kann der Zuschuß jedoch allemal 80 v. H. betragen. Als Kleinwohnungen werden solche mit höchstens 80 qm Wohnraum (bei uns 70) angesehen; als solcher gilt aber „keineswegs“ der Flächenraum von „Nebenräumen“, wie Vorzimmer, Speisekammer, Badezimmer, unbewohnbare Kichen (!), Veranden (!) usw. Sehr interessant ist ferner die Bestimmung, daß Mädchenhäuser, „wenn ihre Bodenfläche nicht mehr als 12 qm beträgt und sie nur von der Küche aus zugänglich sind“, gleichfalls nicht als Wohnräume anzusehen sind. Jeder Fachmann wird hieraus entnehmen, daß sowohl auch Vierzimmerwohnungen mit entsprechendem Komfort noch als Kleinwohnungen gelten können und die Wohltat des Gesetzes in vollem Umfang genießen.

Die Bezuschussung selbst vollzog sich mit einem Mindestaufwand von bürokratischen Schwerverkerten. Wer denkt dabei nicht unwillkürlich an unser System? Mit seinen endlosen Eingaben und Plackereien, sghien drei Instanzen (Reich, Staat, Gemeinde) und den famos! langsamigen Formularen, deren Ausfüllung nur noch mit den Schwierigkeiten der Baustoffbeschaffung verglichen werden konnte.

Hat nun ebenfalls die verhältnismäßig rasche und hohe Bezuschussung einen großen Anreiz für Wohnungssuchende und -suchende geübt, so wurde die Bautätigkeit durch die diktatorische Fassung des § 11 noch intensiver getordert, der klipp und klar bestimmte: „Die Bauten, für die eine Unterstützung gewährt werden kann, müssen . . . in Jahre 1921 begonnen und bis zum Ende d. J. 1922 beendet sein.“

Es ist ein merkwürdiger Zufall, daß dieser in seiner Wirkung so segensreiche Paragraph just der erste ist. Nur heißt es hier: „Es wird weiter gebauft!“ Und tatsächlich wurde der Endtermin bis 1923 hinausgeschoben. Wenn gleichwohl trotz dieser Anreize viele Baustiftige ihr Vorhaben bis heute verschoben haben, so liegt das an einem Umstände, nur den uns allerdings das Verständnis leider verloren gegangen ist: Man hoffte auf Verbilligung des Bauens, das tatsächlich seit 1921 eingetreten ist: bis 25 v. H. sind Material- und Arbeitslöhne herabuntergegangen!

Hand in Hand mit der Gesundung und dem Wohnungsmarkt geht aber auch die Arbeitsleistung der Arbeitnehmer. Man muß in Deutschland leben, um mein Erstaunen zu verstehen, als ich noch um 7 Uhr abends die Mauer- und Handlanger auf dem Baue tätig sah. Nicht nur das. In der Jungmannstraße zu Prag sah ich die Arbeiter am Sonntag Nachmittag (!) vollbeschäftigt bei einem Umbau. Und alles das trotz des auch hier offiziellen Achtstundentages! Auch hier liegt die Erklärung in der Psyche des tschechischen Volkes, in dessen Adern das heilige Feuer des Nationalismus leht, und von dem ein Funke selbst in dem Parteimann der äußersten Linken glimmt. Die Devise „Volk in Not“ ist der Ansporn für diese uns unfassbare Übertretung des Sakrileges vom Achtstundentag.

Es soll indessen nicht gelugnet werden, daß manches von dem in solcher Hast entstandenem, bei aller Solidität der Bauten zu sich, sehr wohl der Kritik von künstlerischen und vor allem städtebaulichen Standpunkte aus nicht standhält. So vor allem der vielfach mangelnde große Zug bei den Genossenschafts-siedlungen mit ihren alleis freistehenden, wie aus der Spielzeugschachtel ausgetretenen Einfamilienhäusern. Diese stehen oft ohne System im Gelände, stellen eise nur 5 in voneinander entfernt; es fehlt die Einheitlichkeit der äußeren Gestaltung, der wohltuende Einklang und die stimmungsvolle Ruhe, die unseren deutschen Siedlungen eigen ist. Aber man erkennt in der Gesamtheit aller neu geschaffenen Anlagen die starke Hand, die kräftig zutraf, um dem Volke das Wichtigste auf schallendem Wege zu schaffen: die Wohngelegenheit.

Man wird mit Recht einwenden können, ein Vergleich zwischen uns und der zu den Siegerstaaten zu rechnenden neuen Republik könne nicht ernsthaft unternommen werden, da uns die Mittel fehlten, so tatkräftig das Bauwesen zu unterstützen. Auch im Reiche sind gewaltige Aufwendungen gemacht worden, um allerorts Wohnungen zu schaffen, und es ist anzuerkennen, daß auch viel hierin geleistet wurde. Die glänzende Organisation der G a i a h ist hier besonders zu rühmen, und die Erfinderkraft und Anpassungsfähigkeit des deutschen Geistes, die sich in ihren Bauten in Anbau, Grundriß und Konstruktion äußert, haben hier Kulturdokumente geschaffen. Aber es darf auch nicht verschwiegen werden, wie oft Bürokratismus und Schwerfälligkeit andersseits die

Erstellung von zahllosen Bauvorhaben behindert und es fertiggebracht haben, daß die Verschleppungen schließlich in eine Zeit lämbherreifen, in denen der schließlich und endlich bewilligte Zuschuß völlig illusorisch, weit entwertet erschien. Nichts illustriert dieses Versagen deutlicher als der Umstand, daß die Wohnneubaubgabe vom 1. Juli nach Mitte Oktober nicht erhoben ist, jene Maßnahme also, die einzusatz nach Bekämpfen des Wohnungslends geschaffen wurde, einfach nicht funktionierte. Als letzte Hoffnung bleibt uns die endliche Anführung der Zwangswirtschaft. Auch hier sehen wir ein wesentlich einfacheres Verfahren bei unsrem Nachbar, die Mietentseigerung erfolgte durch Dekretieren eines Vierfachen zur Friedensmiete, das progressiv gestaltet wurde, bis wohl eines Tages durch Einklang mit den Mieten in Neubauten das Zwangssystem in sich zusammenfallen muß. Wie kompliziert ist das alles bei uns mit den verschiedenen Zuschlägen, Verrechnungen, Nachweisen usw. Möge bald die Tag erscheinen, der auch uns die Moralheit gibt, wieder reichlich Wohnraum zu erstellen. Wenn es heißt, daß nur in einem gesunden Körper ein gesunder Geist leben könne, so gilt das auch für unsere Behagungen, die, solange sie nicht gesunden, auch die Psyche ihrer Inwohner gefährden werden.



Konkurrenzkampf im Baugewerbe.

Den Fachmännern ist es bekannt, wie schwierig, wieviel teure Zeit, anstrengende Arbeit und Hin- und Herrechnen an die Ausarbeitung von nur einem Angebot aufzuwenden werden muß, ehe man einen Auftrag hereinbringt.

Wie viel Mühe, Hasten und ungezählte Nebenpreisannahmen hat ein Bieter aufzuwenden bzw. zu tätigen, ehe man überhaupt Preise für Baustoffe in den verschiedensten Währungen erhält. Bei den zurzeit bestehenden Verhältnissen sind hierfür allein mehrere Tage erforderlich, abgesehen von der weiteren Ausarbeitung des Angebots.

Die Anschreibenden stellen bekannterweise in den meisten Fällen ganz kurze Termine, die unter größter Anwendung zu behalten sind. Die Ausarbeitung eines Angebots unter den jetzigen Verhältnissen ist ohne Frage leichter zu tätigen als die Preisberechnung bzw. die Preissetzung in dasselbe.

Geklagt und gemurmelt wird über die schlechterartige Konkurrenz, schlechte Preise und scharfe Konkurrenz ohne zu bedenken, daß durch ein gemeinsames Zusammengehen vieles erleichtert und gebessert werden kann.

Man nehme sich als Beispiel die vielen wirtschaftlichen Ringe und Syndikate, aus dem Baugewerbe zum Beispiel die Ziegel-, Träger- und Zementvereinigungen und wie sie alle heißen. Wie wird da auf Preise gehalten und wie hängt das Baugewerbe von diesen Ringen ab, abgesehen von den Leistungen an Vorausbezahlungen an Gläubigern bei irgend welcher Bestellung.

Es läßt sich wirklich vieles erreichen, wenn die einzelnen Geschäfte nicht blindlings gegen einander ankämpfen, sondern erstlich von Fall zu Fall eine Einigung erstreben würden.

Man komme aber nicht immer wieder mit dem Einwande, im Baugeschäfte mit seiner Vielsortigkeit ließe sich derartiges nicht machen oder es ginge nicht. Es geht doch! In jeder Tag und Tage das Seine bei und zölge den guten Willen, sich bei gegebener Gelegenheit mit seinem Konkurrenten zwecks Beratung an den gemeinsamen Tisch zu setzen und früher oder später wird der Zweck erreicht.

Vorschläge hierüber zu machen, in welcher Weise derartige Konventionen gehalten werden sollen, würde zu weit führen.

In der Hauptsache soll man doch nur stets bestrebt sein, die schlimmste Preiskrückerlei zu meiden, so daß bei solider Arbeit wenigstens ein kleiner Verdienst schon allein für die tragende Verantwortliche abgesehen von der einzelnen Arbeit, übrig bleibt.
Maurermeister O. Schmidt.



Frankfurter Herbstmesse 1923.

Von Architekt August L. Koch.

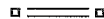
Die Baubranche zog auch diesmal wieder im „Haus der Technik“ auf. Am auffallendsten traten die Ofen- und Herdindustrie, sowie die Baumaschinenbranche in Erscheinung. Den neuesten

Sparsystemen und einigen gerade auf diesem Gebiete epochemachenden Erfindungen müßte in einem längerem Aufsatz der Weg zu den in Frage kommenden Kreisen gebahnt werden. Als besonders bemerkenswert sollen hier die Erzeugnisse der Thermidor-Kommanditgesellschaft genannt werden. Es handelt sich um Ofen und Herde mit Sägespänen als Heizmaterial. Dieselben werden in einen zylinderförmigen Heizeinsatz gefüllt, in welchem durch ein vor den Fällen eingesetztes, stabförmiges Holzkerststück, welches nachher wieder herausgezogen wird, eine „Luftseele“ gebildet wird. Von Aschenkasten aus wird die Sägespänenfüllung in Brand gesetzt, die nun von der „Luftseele“ aus langsam, unter Entwicklung einer starkleuchtenden blauen Flamme nach außen zu verbrennt. Es ist diese Erfindung wohl die vollkommenste und wirtschaftlichste auf dem Gebiete der modernen Wärmetechnik, 8—10 kg Sägespäne heizen ohne weitere Wartung 8—10 Stunden. Nach demselben System hat die Firma Küchenherde sowie Damerbrand-, Leim- und Furnieröfen für Großschreinerien konstruiert. — Die Aschenfabriker Herdfabrik H. Kolosow, die Herdfabrik M. A. Lände A.-G., Bretten (Baden), die Bruchsaler Herdfabrik (Bruchsal), Alfred Meng, Karlsruhe i. B., Gebr. Roeder, Darmstadt, bringen Herde, Ofen, Sparkocher, Gebr. Hoffmann, Pforzheim i. Bad., A. Meng, Karlsruhe i. B., W. Kraft Frankl, a. M., sind mit ihren Gaskochern, Gasbackapparaten, Georg Landgraf, Nürnberg, mit Gas- und wärmetechnischen Apparaten, Müller u. Ribbsaun, Kirchen-Sieg, mit ihrem Großraum-Heizöfen für Fabriken, Werkstätten, Kirchen, Schulen, Hallen usw., die Gubvis-Ofenbau-Aktiengesellschaft, Berlin W. 8, mit ihren Grundherden vertreten.

An Baumaschinen wären zu nennen: Mauer-, Schlackenstein- und Hohlblockmaschinen, Zementplatten- und Bimsdildpressen, Mischmaschinen, Deckenhohlsteinmaschinen der Maschinenbaustanstalt Jakob Keul, Freiburg i. B., Terrazzo-Fußboden-Schleifmaschinen, Maschinen für die Bau-, Zement und Kunststeinindustrie, Plattenscheidemaschinen des Stahlwerks Uron, Frankfurt a. M., Misch- und Waschmaschinen, Zerkleinermaschinen, Kunststeinmaschinen der Maschinenfabrik Dr. Gaspary u. Co., Markranstädt bei Leipzig (letztere führt auch Zementplatten, Kunststeinplatten, Asbestschleieraugen), Schlackensteinmaschinen der „Bija“, Frankfurt a. M.

An weiteren Ausstellern sind zu nennen: Baumberger u. Leroi, Frankfurt a. M., mit sämmtlichen Anlagen, die Sudddeutsche Asphalt-Dachpappen- und Teerproduktfabrik, Frankfurt a. M., die Glasdachfabrik Claus Meyn, Frankfurt a. M., die Fa. J. Schwend u. Co., Baden-Baden, mit zusammensetzbaren Kaminansätzen, die Stahlwerke Weimünster mit ihrer Stabilbauweise, Metallwerk Knorr, Frankfurt a. M., mit Armaturen, Dykerhoff u. Widmann A.-G., Biebrich a. M., mit Zementwaren, die Baustoffwerke A. G. Bensheim-Hessen, Solawerke, München, mit ihrer Holzbaumattenfabrikation.

Zum Schluß seien noch einige eingehendere Worte dem Feuerlöschwesen mit seinen Neuerungen, die auf der Frankfurter Messe zu finden waren, gewidmet. Neben Trockenlöschern kamen die Apparate der Perkeo-Aktien-Gesellschaft für Schaumlöschverfahren, Heidelberg, zur Anbiedung. Der große Vorteil bei diesem System ist der, daß das feuererstickende Element vermittels seiner Fixierung in einer Schaummasse auf der brennenden Stelle festgehalten wird. Während früher z. B. die löschende Kohlensäure sich sehr schnell verflüchtigte, ist die Wirkung durch das nunmehr erzwungene Verweilen eine erstärkende. So sind große brennende Beinhilfen sehr rasch abgelöscht, da der Schäumt auf dem Benzin schwimmt und die Flammen erstickt. Auf Grund vor gedehntem Publikum vorgenommener Löscherprobe wurde die absolute Zuverlässigkeit einwandfrei festgestellt. Die Firma stellt Handspitzapparate, größere Kibelspritzen, aber auch größere ortsfeste Anlagen her.



Verschiedenes.

Die allgemeine Lage im Baugewerbe und in der Baustoffindustrie. Nach den Mitteilungen im „Reichsarbeitsblatt“ hat die fortschreitende Geldentwertung im September den Baustoffmarkt weiter sehr ungünstig beeinflusst. Es müßte wiederum wie im Vormonat eine Reihe von Bauten stillgelegt werden, weil die erforderlichen Summen für die Durchführung und Beendigung der Bauarbeiten nicht mehr aufgebracht werden konnten. Neue Bauten größeren Stils sind fast nirgends in Angriff genommen worden; die private

Bautätigkeit beschränkte sich auf die Fertigstellung begonnener Bauten.

Die Verschlechterung der Beschäftigungsmöglichkeit in fast allen Branchen des Baugewerbes hat weitere Fortschritte gemacht. Die Nachfrage nach Maurern, Zimmerern, Bauhandwerkern, Malern usw. hat — wo sie bisher noch in geringem Umfange bestand — vollständig aufgehört.

Entsprechend der Lage im Baugewerbe ist im Laufe des September eine weitere Verschlechterung des Geschäftsganges der Baustoffindustrie eingetreten.

Für die Ziegelindustrie werden aus zahlreichen Bezirken Einschränkungen der Arbeit gemeldet, zum Teil allerdings unter dem Einfluß des Ablaufs der Hauptarbeitszeit. Die Ziegeleien haben in diesem Jahre zum Teil vorzeitig ihren Betrieb eingestellt. Während aus den meisten Provinzen die Kampagne als nahezu beendigt gemeldet wird, waren in einigen Teilen Oldenburgs und im Bereich des Landesamts Hannover die Betriebe noch voll beschäftigt. Besonders verfügen die Dachziegelwerke zurzeit noch über verhältnismäßig guten Auftragsbestand.

Auch in der Zement- und Kalkindustrie ging die Beschäftigung zurück. Einschränkungen, Kündigungen und Entlassungen erfolgten in Schlesien, Pommern, Provinz Brandenburg und Hannover. Verhältnismäßig günstig war die Beschäftigungslage in der Zementindustrie in Württemberg.

Die Steinbruchindustrie im Bereich des Landesamts Hannover war gezwungen, zu Entlassungen überzugehen; in Württemberg konnte teils noch voll gearbeitet werden, teils mußte auch hier schon Kurzarbeit eintreten. Die Striegauer und Strehleener Steinbruchindustrie ruht ganz.

In der Marmorindustrie fanden aus Mangel an Aufträgen bereits Entlassungen statt (so in Schwaben und Schleswig-Holstein), zum Teil stehen Stilllegungen bevor (H.-K. Nürnberg).

Das Asphalt- und Straßenbaugeschäft ist seit Mitte August ständig weiter zurückgegangen. Das Personal wurde erheblich eingeschränkt und mußte zudem noch stark verkürzt arbeiten. Gehälter, Löhne, Steuern usw. erforderten derartige Summen daß nach einem Bericht Substanzwerte (wie Pferde usw.) verkauft werden mußten, was wieder Verkleinerung des Geschäftes für Folge hatte. Mit weiterer Verringerung des Gesamtbetriebes bei eintretendem Winter und wegen der geringen Aufträge von Industrie und Haasbesitz ist zu rechnen.

Auch in der Schamotte- und Klinkerindustrie liegen nennenswerte Aufträge z. B. im Regensburger Bezirke nicht mehr vor.

Aus der Dachpappenindustrie fehlen auch dieses Mal Meldungen.

Die Reichsrichtzahl für die Lebenshaltungskosten beläuft sich nach den Feststellungen des statistischen Reichsamtes für den 16. Oktober auf 691,9 Millionen. Die Steigerung gegenüber der Vorwoche (109,1 Millionen) betragt somit 634 v. H.

Die Gehaltsregelung der technischen Angestellten in Schlesien. Das Gehalt für die Ortsklasse I beträgt in der Woche vom:

12.—18. Oktober: In Millionen: 19.—25. Oktober:

Gruppe I a)	6700 Mark.	30150 Mark.
b)	9540 Mark.	33920 Mark.
c)	9210 Mark.	41460 Mark.
d)	10050 Mark.	45230 Mark.
e)	10890 Mark.	49000 Mark.
f)	11730 Mark.	52770 Mark.
Gruppe II a)	10050 Mark.	45230 Mark.
b)	10890 Mark.	49000 Mark.
c)	11730 Mark.	52770 Mark.
Gruppe III a)	12560 Mark.	56540 Mark.
b)	13400 Mark.	60300 Mark.
c)	14240 Mark.	64070 Mark.
d)	15080 Mark.	67840 Mark.
e)	15910 Mark.	71610 Mark.
Gruppe IV a)	16750 Mark.	75380 Mark.
b)	18430 Mark.	82920 Mark.
c)	20100 Mark.	90460 Mark.

Ortsklasse II zählt 5 v. H., Ortsklasse III 10 v. H., Ortsklasse IV 15 v. H. weniger.

Neue Bestimmungen über die Zahlung der Holzkaufgelder. Die Ungewilltheit über die künftige Bewertung der Mark HBI eine Steigerung der Kaufgelder für das in den Staatsforsten fernerhin

zum Verkauf kommende Holz nicht mehr zu. In einer Verfügung des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten wurden daher die Bedingungen für die Zahlung der Holzkaufgelder mit Wirkung vom 1. Oktober 23 ab wie folgt festgesetzt:

1. Das eingeschlagene Holz ist nur noch gegen Barzahlung binnen 12 Tagen nach Erteilung des Zuschlages zu verkaufen. Bei Holzverkäufen von nur örtlicher Bedeutung und bei Verkäufen an Selbstverbraucher ist Bezahlung am Verkaufstage zu fordern. Für besondere Verhältnisse, z. B. Nutzholzverkäufe an Handwerker, Kleingewerbetreibende usw. kann die Regierung allgemeinen oder Oberförster eine dreitägige Zahlungsfrist von Fall zu Fall zulassen. Alle Holzverkäufe müssen so vorbereitet sein, daß die Käufer das Kaufgeld bereits am Verkaufstage bezahlen konnten.

2. Von dem Kaufgeld für stehendes, also vor dem Einschlage zum Verkauf gelangendes Holz ist binnen 12 Tagen nach Erteilung des Zuschlages ein Drittel des geschätzten Kaufpreises bar anzuzahlen. Der vom Oberförster festzusetzende Betrag der Anzahlung ist auf volle hunderttausend Mark nach oben abzurunden. Nach der Errechnung des Betrages ist der übrigbleibende Teil nach der Vervielfältigungszahl des Goldzolls (Goldzollaufgeld plus 100 : 100) an Tage der Übergangung des Holzes im Verhältnis zu der Vervielfältigungszahl des Goldzolls am Tage des Zuschlages anzuzahlen, wobei beide Vervielfältigungszahlen auf volle 1000 nach unten abzurunden sind. Die so ermittelte Summe ist die endgültige Kaufpreis und muß binnen 12 Tagen nach der Übergangung der Holzzettel an die Forstkasse gezahlt werden. Die Frist beginnt mit dem 4. Tage, der auf den Tag der Absendung der Holz zettel folgt. Dieser Tag wird also bei Berechnung der Frist mitgerechnet. Für verspätete Zahlungen sind vom 1. Oktober 23 ab bis auf weiteres 10 v. H. wöchentliche Verzinsungen zu berechnen.

In weiteren Verläufe der umfangreichen Verfahren, auf deren Wortlaut in Nr. 38 des Ministerialblatts der Preussischen Verwaltung für Landwirtschaft, Domänen und Forsten hingewiesen sei, werden die Bestimmungen angeführt, in den Fall, daß die Holzverkäufer bis zum Zahlungstermin nicht zahlen.

Band angestellter Architekten und Bauingenieure. In Breslau und Kassel haben sich Ortsgruppen des Bundes angestellter deutscher Architekten und Bauingenieure (B.A.B.) gebildet. Der Band bezweckt, wie bekannt, einen amfälligen Zusammenschluß derjenigen wirtschaftlich selbstständigen Fachgenossen, die durch praktische Erfahrung und künstlerische Leistung hervortreten und vertritt das Bestreben, die konsularischen und wirtschaftlichen Interessen sowie des Ansehen des Standes zu wahren.

Mitglieder des Bundes haben in mehreren öffentlichen Konkurrenzen der letzten Zeit Früolge errungen, so den 1. Preis im Wettbewerb im das Wirtschaftsam in Bitburg b. Trar, einen 1. Preis im Wettbewerb der S.K.F.-Norma in Neudolln, den 2. Preis und einen Ankauf im Wettbewerb für ein Volksschulhaus in Gollnow bei Stettin.

Auf dem diesjährigen Bundestage, der im August in Bremen stattfand, wurde beschlossen, die Bundesleitung um dort nach Berlin zu verlegen. Die Geschäftsstelle befindet sich in Berlin-Schöneberg, Mühlensstraße 11.

Praxis.

Knotenpunktverbindung für Holzdachbinder. Wie dem deutschen Patentanzeiger entnommen wird, ist auf eine praktische und einfache Knotenpunktverbindung für Holzdachbinder hinwirken der Konstruktion Gebrauchsmuster erteilt worden.

Die Knotenpunktverbindungen erfolgen durch gewöhnliche Nagelung in der Weise, daß die Nägel nicht wie bei gewöhnlichen Holzteilen auf Biegung, sondern infolge schräger parallel zur Kraft richtung verlaufender Einreibrinnen auf Tragfähigkeit und Absicherung beansprucht werden. Wie bekannt ist die Haltbarkeit bei schräger Nagelung in Wirklichkeit eine ganz bedeutende. Die statischen Vorzüge sind zwar für die große Übertragung von aber tatsächlich verbunden. Wir erinnern hierbei an eine ähnliche Vorrichtung zur Anbringung von Wandbildern vermittelt der X-Haken, durch welche ebenfalls verhältnismäßig große Kräfte übertragen werden können. Die Erfindung scheint beruhen zu sein somit auf dem Gebiete des Holzdachbaues wesentliche Vorteile zu bieten.

Die Ausführung der Binder liegt in den Händen der Firma G. Ehrhardt, Bangeschäft in Wulfsen a. Harz.

Veranstaltungen.

Der Innungsverband Deutscher Bangewerksmeister ladet seine Mitgliedschaften zu einem anferöffentlichen Delegiertentag am Donnerstag, den 15. November d. Js., vormittags 11 Uhr, nach Berlin, Köthener Straße 33, ein. Die Tagung soll hauptsächlich der Beseitigung der mannigfachen Spannungen dienen, die durch die Not der Zeit und andere Umstände in dem Verband entstanden sind. Der Geschäftsführende Ausschuss wird einen eingehenden Bericht über die Lage des Verbandes geben. Daran schließen sich die Wahlen des Vorsitzenden und der fibrigen Mitglieder des Geschäftsführenden Ausschusses an. Weiterhin ist die Beschlufassung über die Verbandszeitung vorgesehen, und schließlich werden in einem Vortrag des Verbandyndikus die beiden Gesetzentwürfe über die berufliche Ausbildung Jugendlicher und über die Berufsvertretung von Handwerk und Gewerbe behandelt werden.

Den Verbandsinnungen wird eine möglichst zahlreiche Beteiligung dieser wichtigen Tagung dringend empfohlen. Das Ergebnis der Verhandlungen wird vielleicht von entscheidender Bedeutung für das Sein oder Nichtsein des alten Ständesverbandes des deutschen Bangewerbes sein.

Bei dieser Gelegenheit weist die Verbandsleitung darauf hin, daß der zu Anfang September abgeschriebene Beitrag von 500 000 Mark für das Mitglied von manchen Unruhen noch nicht bezahlt worden ist. Es wird um schleunige Ueberweisung der Beträge gebeten, wobei jetzt auf den vorgesehenen Anschlag für Geldentwertung bei Einseudung bis 15. Oktober 50 v. H., bis 30. Oktober 100 v. H., Rücksicht zu nehmen ist.

Für die beiden letzten Monate dieses Jahres ist ein Beitrag von 3 Goldmarken pro Innungsmittelglied festgesetzt worden. Die Zahlungen haben spätestens in der Zeit vom 1. November bis 15. November d. Js. auf das Postcheckkonto des Verbandes Berlin 106 745 zu erfolgen, Berechnung nach dem amtlichen Dollarbriefkurs, vom Vortrag der Ueberweisung.

Rechtswesen.

Erwerb eines Hauses mit der Verpflichtung, einen Mieter bestimmte Zeit darin wohnen zu lassen. Kläger hatte einen Laden mit Wohnung gemietet und die Räume auf seine Kosten renovieren, auch umfangreiche bauliche Veränderungen im Laden vornehmen lassen sich aber dafür ausbedungen, daß er zehn Jahre — bis 1923 — für den bisherigen Mietzins wohnen dürfe. Im Jahre 1919 wurde das Haus verkauft und dem Käufer seitens des Verkäufers die Verpflichtung auferlegt, den Kläger bis zum 1. April 1923 zu dem alten Mietpreise wohnen zu lassen.

Indessen kündigte der Käufer alsbald nach der Auflassung dem Kläger mit Genehmigung des Mieteingetragtes Laden und Wohnung, worauf der Kläger die gerichtliche Feststellung verlangte, daß der neue Hauseigentümer verpflichtet sei, ihm die Räume unter den alten Bedingungen bis zum Jahre 1923 zu betassen.

Landgericht und Oberlandesgericht Stettin hatten die Klage abgewiesen, weil die beiden Verhältnisse, welche eine längere als einjährige Bindung bezweckten, der im § 566 BGB. vorgesehenen Schlichtform entbehrten und deren Nichtbeachtung auch durch die Auflassung des Grundstücks an den Beklagten nicht geleiftet worden sei.

Anderer Auffassung war das Reichsgericht. Der Vertrag, den der beklagte Hauseigentümer mit dem Vorbestizter abschloß, bildete einen wesentlichen Bestandteil des Grundstücksveräußerungsvertrages. Der Verkäufer hatte ein erhebliches Interesse an der Übernahme der Verpflichtung, den Kläger bis 1923 wohnen zu lassen. Denn übernahm der Käufer diese Verpflichtung nicht, so lief der Verkäufer Gefahr, vom Kläger, falls dieser früher räumen müßte, wegen der erheblichen Umbaukosten in Anspruch genommen zu werden. Es ist also anzunehmen, daß der Grundstücksveräußerungsvertrag nicht ohne Übernahme des Mietvertrages durch den Beklagten zustande gekommen wäre. Die Mietbede teilt daher das rechtliche Schicksal des Hauptvertrages und bedurfte an sich der Beurkundung. Die Auflassung und Eintragung des Beklagten als Eigentümer ließen aber den Hauptvertrag mit allen Abreden wirksam werden, und damit auch das Mietabkommen für die vereinbarte Zeit. (Reichsgericht 512/21, III. Z.S.)

Bücherschau.

Die hier besprochenen Bücher können von Verlage dieser Zeitschrift bezogen werden.

Der Kalksandstammbau und seine Bedeutung für die ländliche Siedlung von Reg.-Baumeister a. D. Albert Cramer. Verlag des Vereins Deutscher Kalkwerke, Berlin NW. 21, Rathenower Straße 75. Preis Grundzahl 0,3 mal anfl. Schlusszahl.

Die guten Erfahrungen, die der Verfasser als technischer Leiter der Baubehaltung der Schlesischen Landgesellschaft mit seiner Bauweise schon seit 1919 gemacht hat, geben die Veranlassung zur Herausgabe dieses Heftes.

Die großen Vorteile der Kalksandstammbauweise sind:

1. erhebliche Kostenersparnis;
2. besserer Schutz gegen Kälte und Nässe,
3. Vermeidung von Rissen.

Da ein Miterfolg bei dem Cramerschen Verfahren ausgeschlossen ist, wie es die vielen Bauten, die zur vollsten Zufriedenheit der Bewohner benutzt werden, beweisen, so dürfte der Kalksandstammbau in der Reihe der Sparbauweisen bald eine führende Rolle spielen und die Beachtung der gesamten Bauwelt finden.

Es werden in dem Heft zuerst die Forderungen erörtert, die an ein gutes Wohnhausanbaunwerk zu stellen sind. Nachdem so eine Grundlage für die Bearbeitung von Mauerwerk gewonnen ist, wird die in der Mitte des vorigen Jahrhunderts von Friedrich Engel geführte Bauweise und die von Verfasser eingeführte über eingehenden Betrachtung unterzogen. Am Schluß werden die wirtschaftlichen Vorteile bei Bauart und der Bauweise erörtert.

Das Heft empfehlen wir zur Anschaffung außer der gesamten Bauwelt besonders den Kleinwohnungsverbänden, Heimstätten- und Siedlungsgenossenschaften, die viele Anregungen hieraus schöpfen können.

Handelsteil.

Die Preisbildung für Baustoffe ist durch das fast ständige Steigen des Dollars mit seinen Auswirkungen so unübersichtlich geworden, daß die Zahlen, die aus für verschiedene Baustoffe genannt werden, längst nicht mehr Gültigkeit haben und wir daher lieber von der Veröffentlichung in dieser Woche absehen wollen.

Holz.

Vom nord- und ostdeutschen Holzmarkt. In den Kreisen des nord- und ostdeutschen Holzmarktes wird davon gesprochen, daß die polnische Regierung die Erhebung einer besonderen Ausfuhrabgabe für Schnittföhler plane. Bisher war nur der Export von ungarbeitetem Holz der Berechnung eines Ausfuhrzolltes untergeordnet. Es bedarf keiner besonderen Erwähnung, daß die Einführung einer derartigen Abgabe den Verkehr zwischen Polen und Deutschland stark beeinträchtigen würde, ohne den polnischen Staat, der auf die Ausfuhr angewiesen ist, zu nutzen. In letzter Zeit wurden einige größere Abschlüsse zwischen Danziger und pommerellischen Sägewerken und deutschen Holzhandlungen, die zur Ergänzung ihrer Lagerbestände gewisse Einkäufe vornehmen, getätigt. Für unsortierte Stammware zahlte man frei deutsch-polnischer Grenze unverzollt für unsortierte Stammware 4 Pfd. St. für Stammware 1. Klasse 5 Pfd. St. für Zopfbrätter 3 Pfd. St. Es lagen aber auch Angebote zu höheren Preisen vor, die im großen und ganzen unbeachtet blieben. — Ohne Zweifel hat die unrentable Haltung der französischen Regierung gegenüber allen Vorschlägen Deutschlands die Stagnation am Holzmarkt verschärft. Vorläufig konnte sich ein regelrechter Verkehr im Holzhandel des Ruhrreviers nicht entwickeln. — Die preussische Staatsfernwaltung hat die bereits anberaumten Holzholz-Verkaufsternisse abgesagt und die Festsetzung neuer verboten. Es soll, was schon längst hätte geschehen müssen, die Einführung der neuen Währung abgewartet werden, damit in den Staatsforsten durch verspätete Bezahlung des gekauften Rohstoffes keine unzureichendfertigen Gewinn seitens der Holzkanzler erzielt werden. Auf der anderen Seite soll aber, worauf hingewiesen werden muß, gegen die Holzkanzler nicht ungerecht verfahren werden. Sobald die Berechnung der statuten Währung auch bei den Forstverwaltungen einsehlich ist, muss schnellstens ein zeitgemäßer Stundungsplan ausgearbeitet werden, der auch den Interessen der Holzkanzler dient. Aus eigenen Mitteln wird die Sägewerksindustrie nicht in der Lage sein, den Rohholzeinkauf zu bestreiten. Es soll natürlich ein Kredit zur dort gewährt werden, wo er am Platz ist.

Einladung zur Mitarbeit.

Kurze Aufsätze über bautechnische Angelegenheiten aller Art, insbesondere über Ausführung und Durchbildung einzelner Bauteile mit erläuternden Zeichnungen sind uns stets erwünscht.

Die Schriftleitung.

Inhalt.

Bautätigkeit in der Tschechoslowakei. — Konkurrenzkampf im Bangewerbe. — Frankfurter Herbstmesse 1923. — Verschiedenes. — Handelsteil.